

Preisliste und AGB Schotter + Splitt

Schotterwerk Brunnen

Gültig ab 1. Januar 2021



HolcimPartner.ch

Ihr digitaler Partner im Bauprozess

Mit der innovativen Plattform HolcimPartner.ch sparen Sie Zeit und haben stets alle relevanten Informationen verfügbar. Dank einer effizienten, bedürfnisgerechten Zusammenarbeit steigern Sie Ihre Effizienz, unabhängig von Öffnungszeiten.

Für eine sichere Planung

- Über 400 Produkte in der SwissBIMLibrary
- CAD-Texturen für Sichtbeton
- Holcim Model Checker zur betontechnischen Prüfung Ihres CAD-Modells

Für eine reibungslose Planung

- Holcim Konfigurator: Effizient und einfach die optimale Lösung gemäss Bauteil, Systemaufbau und individuellen Leistungswünschen finden
- Holcim Baustellenkalender: Reibungslos Materialströme planen, Bestellungen auslösen, Fahrzeuge tracken und Lieferscheine visieren – mobil oder auf dem Desktop

Für ein effizientes Backoffice

- Holcim Portal: Dokumente und Rapporte sind 24/7 verfügbar – Verträge, Offerten, Lieferscheine und Rechnungen



**Du klickst,
wir liefern.**

 eDokumente

 Fahrzeugtracking

 Bestellkalender

 Konfigurator

Probieren Sie es direkt mit dem Holcim eShop-App aus oder auf:

HolcimPartner.ch

Inhaltsverzeichnis

Kontaktinformationen	4-5
Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm	6
Gesteinskörnungen nach Norm	7
Gesteinskörnungen ohne Norm	8
BigBag	9
Laborleistungen Gesteinskörnungen	9
Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen	9
Materialannahme	10
Aushub und Entsorgung	10
Annahmebedingungen Aushubmaterial	10
Transportpreise	11
Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen	12
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	13

Immer das richtige Material zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Kontaktinformationen

Beratung/Verkauf

Telefon +41 58 850 01 37

Administration

Telefon +41 58 850 01 00

Telefax +41 58 850 01 01

support-zs-che@holcim.com

Aushubannahme

Telefon +41 58 850 11 10

Telefax +41 58 850 11 02

Bestellung/Disposition

Gesteinskörnungen

Telefon +41 58 850 11 10

Telefax +41 58 850 11 02

dispo-brunnen-che@holcim.com



Roland Glanzmann

Verkaufsleiter

Telefon +41 79 595 35 21

roland.glanzmann@holcim.com



Roland May

Verkaufsleiter Zentralschweiz

Telefon +41 79 701 47 12

roland.may@holcim.com

Zentralschweiz

1 Brunnen | Schotter, Splitt
Telefon +41 58 850 11 10



Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen sind die mengenmässig wichtigsten Schweizer Rohstoffe. Die Gewinnung natürlicher Gesteinskörnungen erfolgt in Gruben mit Baggern, Dozern oder einem Hochdruckwasserstrahl, in Flüssen mit der sogenannten Dragline, auf Seen mit einem Druckluftsaugbagger oder durch den Abbau in Steinbrüchen mittels Sprengen. In der Schweizer Aufbereitung von Gesteinskörnungen ist Holcim führend in der kompletten Wertekette mit Abbau, Logistik und Rekultivierung. Unsere modernen Werke verfügen über eine hohe Kapazität, und wir garantieren eine umweltbewusste, norm- und bedürfnisgerechte Herstellung der Gesteinskörnungen.

Gesteinskörnungen nach Norm sind, abhängig von ihren Anwendungen und Anforderungen, wie folgt geregelt:

Thema	Normen
Gesteinskörnungen für Beton	SN EN 12620 inkl. SN 670 102-NA
Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	SN EN 13043 inkl. SN 670 103-NA
Gesteinskörnungen für Mörtel	SN EN 13139 inkl. SN 670 101-NA
Gesteinskörnungen für Gleisschotter	SN EN 13450 inkl. SN 670 110-NA
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau	SN EN 13242 inkl. SN 670 119-NA
Ungebundene Gemische – Anforderungen	SN EN 13285 inkl. SN 670 119-NA
Gesteinskörnungen Grundnorm	SN 670 050

Abhängig von den diversen Anwendungen und Einsatzbereichen steht ein breites Spektrum an Gesteinskörnungen zur Verfügung. Wir empfehlen generell die Verwendung von Gesteinskörnungen nach Norm.

Gestützt auf die Produkt-Zertifizierung ist der Hersteller von Gesteinskörnungen basierend auf dem Anhang ZA harmonisierter Normen berechtigt, die entsprechenden Produkte mit dem international anerkannten CE-Zeichen zu versehen.

Für die Auswahl der geeigneten Gesteinskörnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620

Sortennummer Werk	Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Füller (Gesteismehl)						
1110	15003088	Füller	0.063/0.5		0.95	37.50

Ungebundene Gemische nach SN EN 670 119-NA

Sortennummer Werk	Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Ungebundene Gemische (frostsicher)						
5013	15003243	Kiesgemisch	0/45	OC ₈₅	1.73	33.50

Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043

Sortennummer Werk	Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen						
1120	15003018	Brechsand	0/2		1.45	46.50
■ Grobe Gesteinskörnungen (Anteil Hartgestein ≤ 60%) Typ L und N						
1131	15003022	Splitt	2/4	C95/1, Deckschichten	1.35	44.50
1142	15003026	Splitt	4/8	C95/1, Deckschichten	1.35	45.50
1153	15003049	Splitt	8/11	C95/1, Deckschichten	1.37	46.50
1164	15003104	Splitt	11/16	C95/1, Deckschichten	1.33	43.50
1175	15003865	Splitt	16/22	C95/1, Binderschichten	1.34	42.50

Gesteinskörnungen für Gleisschotter SN EN 13450

Sortennummer Werk	Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
2018	15003398	Gleisschotter Klasse II	32/50	(SBB)	1.49	45.50

Gesteinskörnungen für Beton SN EN 12620

Sortennummer Werk	Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
2021	15005444	Betonsand	0/4		1.50	30.50
2142	15005335	Betonkies	4/8		1.35	41.50
2143	15003266	Betonkies	8/16		1.35	40.50
2176	15005336	Betonkies	16/32		1.35	39.50
2210	15004459	Betonkies	4/16		1.42	38.50
2240	15004484	Betonkies	4/32		1.44	37.50
2028	15005395	Betonkies	0/16		1.66	39.50
2029	15003846	Betonkies	0/32		1.70	38.50

Gesteinskörnungen ohne Norm

Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm						
Sortennummer Werk	Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m ³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Sonstige Gesteinskörnungen, gebrochen						
5047	15003271	Wegkies	0/16	Wegkies/bindig	1.70	27.50
5044	15003065	Bergschotter	0/45	moränehaltig	1.73	22.50
■ Koffermaterial						
1023	15003484	Kiessand	0/32		1.75	34.50
5015	15003480	Kiessand	0/63		1.73	29.50
5016	15003477	Kiessand	0/90		1.78	27.50
5045	15003077	Koffermaterial	0/125	Schrattenskalk unsortiert	1.76	24.50
■ Verfüllmaterial						
1081	15003372	Leitungsbausand	0/4		1.50	22.50
1082	15034736	Strassenbaukies	0/8		1.50	26.50
1083	15034761	Strassenbaukies	0/11		1.60	26.50
5084	15034760	Strassenbaukies	0/16		1.66	26.50
5085	15034739	Strassenbaukies	0/22		1.70	24.50
5086	15034738	Strassenbaukies	0/32		1.70	25.50
■ Filtermaterial (solange Vorrat)						
1031	15003375	Filtermaterial	2/4		1.35	24.50
1033	15003413	Filtermaterial	4/11		1.40	26.50
1034	15003412	Filtermaterial	4/16		1.42	26.50
1035	15003772	Filtermaterial	4/32		1.44	26.50
1036	15003453	Filtermaterial	4/63		1.46	25.50
1037	15003058	Filtermaterial	16/32		1.36	27.50
1038	15003069	Filtermaterial	16/63		1.42	26.50
1039	15003397	Filtermaterial	22/63		1.44	28.50
■ Sonstige Gesteinskörnungen, gebrochen						
1008	15003452	Steinkorbschotter	32/63		1.43	33.50
1009	15003414	Steinkorbschotter	63/90		1.53	32.50
5010	15025044	Steinkorbschotter	63/125		1.60	28.50
5050	15025927	Steinkorbschotter	80/200		1.60	30.00
5190	15003081	Felsmaterial ab Wand	0/800		1.65	19.50
5191*	15024785	Wasserbausteine	50 - 300 kg	formwild	2.67	65.50
5192*	15003309	Wasserbausteine	300 - 1000 kg	formwild	2.67	43.50
5193*	15003563	Wasserbausteine	1000 - 3000 kg	formwild	2.67	41.50
5194*	15003376	Wasserbausteine	3000 - 6000 kg	formwild	2.67	45.50

*Nur auf Vorbestellung.

BigBag

Diverses Schüttgut wie zum Beispiel Sand, Splitt, Zierkies und andere Mischungen im praktischen BigBag à 750 - 1000 kg/0,50 0,70- m³ liefern wir Ihnen direkt vor die Haustür.

Bezeichnung	Beschreibung	Preis ab Werk [CHF/Stk]
BigBag	Kies-Abfüllen in BigBag	50.00
BigBag	pro Gebinde	35.00

Material gewaschen. Preise gültig bei Abholung ab Werk. Transportkosten geben wir gerne auf Anfrage bekannt.

Laborleistungen Gesteinskörnungen

Sortenbezeichnung	Preis [CHF]
■ Prüfungen an Gesteinskörnung	
Siebanalyse EN 933-1 (0/4)	200.00
Siebanalyse EN 933-1 (0/32)	240.00

Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen

Qualität	Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung haben 100% gebrochene Anteile.
Privatpersonen	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.
Kleinmengenzuschlag	Mengen < 0.5 t erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.

Materialannahme

Aushub und Entsorgung

Materialbezeichnung	Beschreibung	VeVA-Code	Umrechnungsfaktor geschätzt t/m ³ lose	Preis angeliefert CHF/t
■ Aushub/Boden, unverschmutzt				
Fels	2. Klasse	17 05 06	1.65	6.00
Fels	verwittert/Sandstein	17 05 06	1.68	8.00
Aushub	trocken	17 05 06	1.67	17.80
Aushub	nass (schwer verdichtbar)	17 05 06	1.80	19.30
Schlechtwetterzuschlag	Ankündigung am Vortag	17 05 06		5.00
Oberboden (Humus)	unbelastet gem. Wegleitung Bodenaushub	17 05 04	1.4	7.00

Annahmebedingungen für Aushubmaterial

Aushubverordnung	<p>Vor der Anlieferung von Aushubmaterial muss die Disposition informiert werden. Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten. Das angelieferte Material für die Ablagerung muss den gültigen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien für unverschmutzten Aushub entsprechen. Massgebend ist diesbezüglich die VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen).</p> <p>Aushub U (unverschmutzt) Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe Abfallverordnung VVEA, Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. der Einbau von verschmutztem Material ist verboten.</p> <p>Aushub T (tolerierbar) Die Ablagerung bzw. der Einbau von verschmutztem Material ist verboten.</p> <p>Stichproben Die Holcim Kies und Beton AG ist verpflichtet, das angelieferte Aushubmaterial stichprobenweise zu überprüfen. Sollte das untersuchte Aushubmaterial die gesetzlichen Richtwerte nicht erfüllen, wird das Material in Absprache mit dem Abgeber bzw. mit der Behörde dem Abgebenden zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim Kies und Beton AG an den Abgebenden des Materials berechnet. Die Anweisungen unseres aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, kein Ablagerungsmaterial anzunehmen.</p>
Formular für die Deklaration von Aushubmaterial	Der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterialanlieferung das Formular «Deklaration für die Materialablagerung» korrekt ausgefüllt im Büro der Holcim (Schweiz) AG abgegeben werden. Ist das nicht der Fall, wird der Aushub nicht angenommen. Leere Formulare können bei der Holcim (Schweiz) AG abgeholt oder per Internet heruntergeladen werden. Die Richtigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben sind vom Bauherrn per Unterschrift zu bestätigen. Im Besonderen muss auch die berechnete Einlagerungsmenge auf dem Deklarationsformular aufgeführt sein.
Annahmebedingungen für mineralische Baumaterialien	Mineralische Baumaterialien sind in jedem Fall getrennt anzuliefern. Vor dem Abkippen, ist das Material beim Personal im Betonwerk zu deklarieren. Entspricht das angelieferte Material nicht den Bedingungen, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits gekippt, auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Die Anweisungen unseres aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen.

Transportpreise

Transportpreise

Auf Anfrage.

Regieansätze für Transporte

Nummer	Bezeichnung	CHF/h	CHF/min
RF4F	4-Achs-Fahrmischer	250.00	3.30
RF5F	5-Achs-Fahrmischer	280.00	3.70
RF4K	4-Achs-Kipper	221.00	2.90
RF5K	5-Achs-Kipper	234.00	3.20
RF5KS	5-Achs-Kipper-Sattelschlepper	238.00	3.25
RF3S	3-Achs-Silowagen	217.00	2.90
RF4S	4-Achs-Silowagen	235.00	3.20
RF5S	5-Achs-Silowagen	258.00	3.40

Hinweise und Zuschläge Transporte

Transportpreise	Akkord-Transportpreise für Lieferungen von Splitt/Schotter auf Anfrage.
Transportbedingungen	Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.
Mindesttransportpreise	Bei Gesteinskörnungen gelten 25 t bei 5-Achs-Fahrzeugen als Mindesttransportmenge. Es erfolgt ein Zuschlag für Sonderfahrzeuge auf Kundenwunsch.
Ablade-/Wartezeiten	Im Akkord-Transportpreis ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen. Längere Warte- und Abladezeiten werden in Regie verrechnet.
Treibstoffpreise	Preisanpassungen an die Treibstoffpreis-Entwicklung bleiben vorbehalten.
Bestellungen	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind grössere Mengen spätestens am Vortag bis 16.00 Uhr anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert.
Lademengen	Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.
Zufahrt	Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.
Massnahmen bei Anlieferungen LKW mit Überladungen	Die Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, lässt keine 5-Achs-Schlepper, 4- oder 5-Achs-Kipper mit einem Gesamtgewicht über den gesetzlichen Grenzwerten auf die Aushubablagerung Schönenbuch fahren. Sämtliche 5-Achs-Schlepper mit einem Gesamtgewicht über 41.2 t, 4-Achs-Kipper über 33 t oder 5-Achs-Kipper über 41.2 t müssen künftig die komplette Aushubmenge im Werk Brunnen gemäss Weisung Werkleiter Othmar Schmidig abkippen. Der abgekippte Aushub wird anschliessend durch die Holcim (Schweiz) AG in der Ablagerung Schönenbuch gemäss den gesetzlichen Vorgaben Strassenverkehrsgesetz deponiert. Die Mehrkosten für den Mehraufwand werden dem Unternehmer in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

Öffnungszeiten (Gerne stehen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung)	Gesteinskörnungen und Beton	Vormittag	Nachmittag
	Winter (November bis Februar)	7.30 - 12.00	13.00 - 16.30
	Sommer (März bis Oktober)	7.00 - 12.00	13.00 - 17.00
	Aushub	Vormittag	Nachmittag
	Winter (November bis Februar)	7.30 - 12.00	13.00 - 16.30
	Sommer (März bis Oktober)	7.00 - 12.00	13.00 - 16.30
	<i>Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten, je nach Aushubvolumen.</i>		
Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten	Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionszuschläge:		
		Mindestzuschlag	Zuschlag
	Montag bis Freitag (Schotterwerke)	1'500.00 CHF	5.00 CHF/t
	<i>Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage. Transportzuschlag auf Anfrage.</i>		
Offerten	Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.		
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 7%. Barzahlungen werden ab dem 1.9.2021 nicht mehr akzeptiert.		
Rechnungsbeanstandungen	Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 30 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.		
Datenschutz	Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Holcim (Schweiz) AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann.		
Allgemeine Lieferbedingungen	Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Kies» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.		
Bezugskarten	Jede Person, die bei der Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, mit der Bezugskarte der Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, Waren bezieht oder Aushub ablagert, gilt als berechtigt, die betreffenden Warenbezüge bzw. Aushubablagerungen im Namen und auf Rechnung des Karteninhabers vorzunehmen. Der Kartenberechtigte erkennt gegenüber der Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, alle mit seiner Bezugskarte vorgenommenen Transaktionen an. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung bzw. aus Verlust der Bezugskarte liegen ausschliesslich beim Kartenberechtigten. Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, übernimmt keine Schäden, die dem Karteninhaber aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehen.		

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehenden Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, November 2006

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB





Holcim (Schweiz) AG

Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich
Schweiz
Telefon +41 58 850 68 68
Telefax +41 58 850 68 69
marketing-ch@holcim.com
holcim.ch
holcimpartner.ch

Holcim (Schweiz) AG

Schotterwerke
Schönenbuchstrasse
6440 Brunnen

Beratung/Verkauf
Telefon +41 58 850 01 37

Administration
Telefon +41 58 850 01 00
Telefax +41 58 850 01 01
support-zs-che@holcim.com

Aushubannahme
Telefon +41 58 850 11 10
Telefax +41 58 850 11 02

Bestellung/Disposition
Gesteinskörnungen
Telefon +41 58 850 11 10
Telefax +41 58 850 11 02
dispo-brunnen-che@holcim.com